

Freie Hansestadt Bremen

Bekanntmachung über
Wegenutzungsvertrag für die Stromkonzession
im stadtremischen Überseehafengebiet in Bremerhaven
vom 10.12.2025

Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Stadtgemeinde Bremen gibt für das stadtremische Überseehafengebiet in Bremerhaven (8,6 km², das Kabelnetz hat eine Länge von ca. 104 km, die Lastverteilung der Mittelspannung erfolgt mittels diverser Schalthäuser und Netzstationen für 371 Abnahmestellen) bekannt, dass der Konzessionsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der EUROGATE Technical Services GmbH für das Stromversorgungsnetz im stadtremischen Überseehafengebiet in Bremerhaven am 31. Dezember 2027 endet.

Die Stadtgemeinde Bremen beabsichtigt, die Wegenutzungsrechte für die Stromversorgung im stadtremischen Überseehafengebiet in Bremerhaven für die Zeit ab dem 1. Januar 2028 neu zu vergeben und darüber einen Vertrag gemäß § 46 EnWG mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.

Energieversorgungsunternehmen, die Interesse am Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages mit der Stadtgemeinde Bremen für das stadtremische Überseehafengebiet in Bremerhaven mit Wirkung ab dem 1. Januar 2028 haben, werden aufgefordert, ihr Interesse bis zum **31. März 2026** bei der Stadtgemeinde Bremen unter folgender Adresse schriftlich zu bekunden:

Stadtgemeinde Bremen
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Referat 30, Hafenordnungspolitik, Hafenabgaben und Gefahrgutbeförderung
Ansprechpartnerin: Frau Julia Karstädt
Katharinenklosterhof 3,
28195 Bremen
E-Mail: Julia.Karstaedt@wht.bremen.de

Nach Ablauf der Frist eingehende Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt. Interessierte Unternehmen sind selbst für den fristgerechten Eingang ihrer Interessenbekundung verantwortlich.

Die für den Abschluss des Wegenutzungsvertrages zu veröffentlichten Daten/Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Netzes werden aus Gründen des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen erst nach Abgabe einer Bieter-Vertraulichkeitserklärung, bereitgestellt.

Die Vertraulichkeitserklärung steht unter <https://www.haefen.bremen.de/bekanntmachungen-60523> zum Download bereit und ist gegenüber der oben genannten Stelle fristgerecht abzugeben.

Bremen, den 10.12. 2025

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

Im Auftrag

Julia Karstädt